

Preis 0,60 Euro

DER STADT JENA · 7/09

20. Jahrgang

19. Februar 2009

Inhaltsverzeichnis	Seite
Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2009 Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009	38 38
Beschlüsse des Stadtrates Budget für Ortschaften der Großgemeinde Jena Fraktionszuwendungen Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 der JenA4 GmbH Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter	39 39 39 39 40
Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes 2009 Öffentliche Bekanntmachungen Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	40 40 40
Beiratssitzung Ausschusssitzungen	49 49
Öffentliche Ausschreibungen Möblierung und Ausstattung der staatlichen reformpädagogischen Schule "Lobdeburgschule" Baugrundstück Kunitz, Blumenröschenweg Baugrundstücke am Forstweg 325 Netzwerkarbeitsstationen	49 50 51 51
Verschiedenes Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge Staatl. Studienakademie Glauchau - Tag der offenen Tür	52 52 52

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.
Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren
26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. Februar 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Februar 2009)

Haushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) erlässt die Stadt Jena folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 211.026.880 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.388.950 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena wird auf 15.230.000 €festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena wird auf 380.000 €festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 €festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena wird auf 100.000 € festgesetzt.

 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes jenarbeit wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

ausgefertigt: Jena, 12.02.2009

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 17.12.2008, Nr. 08/1538-BV, hat der Stadtrat die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 09.02.2009, Aktenzeichen 240.3-1512.20-001/09-J den Haushalt gewürdigt.

Die Haushaltssatzung 2009 nebst Anlagen enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgeramt, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 19.02.2009 bis 05.03.2009 ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2009 wird der Haushaltsplan im Büro des Oberbürgermeisters und im Bürgeramt zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt: Jena, 12.02.2009

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)



Beschlüsse des Stadtrates

Budget für Ortschaften der Großgemeinde Jena

- beschl. am 17.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1497-BV
- Der Sockelbetrag für die Ortschaften wird ab dem Haushaltsjahr 2009 auf einheitlich 1.500 € im Jahr festgesetzt. Zusätzlich erhalten die Ortschaften einen Beitrag von 40 Cent / Einwohner.

Begründung:

Die Ortschaften haben die Haushaltsmittel für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke sowie für die Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, die Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens zu verwenden.

Kleinere Ortschaften können mit dem bisherigen Budget viele dieser Vorhaben nicht realisieren.

Fraktionszuwendungen

- beschl. am 17.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1561-BV
- Alle Fraktionen des Stadtrates des Stadt Jena beschäftigen je einen Fraktionsmitarbeiter mit einer ¾ Stelle auf die laufende Wahlperiode befristet als Angestellten zur Unterstützung der Fraktion bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Stadtrat, dessen Ausschüssen und bei der Arbeit mit den Bürgern. Die Vergütung erfolgt bis zu Summe von maximal einer ¾ Stelle der Entgeltgruppe 10 des TVöD. Die Stadt trägt diese anfallenden Lohnkosten und nimmt im Auftrag der Fraktionen die Gehaltsrechnung und auszahlung vor.
- Die Fraktionen verzichten ausdrücklich auf eine bei Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes gebotene Zuweisung von Mitarbeiterstellen nach Fraktionsstärken, um auch die Arbeitsfähigkeit der kleineren Fraktionen zu sichern.

Begründung:

Die von den Fraktionen zu leistende Arbeit hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die städtischen Zuwendungen wurden jedoch seit dem Jahre 2002 noch nicht einmal in Höhe der allgemeinen Preissteigerung angepasst.

Damit die Fraktionen auch in Zukunft ihre Arbeit weiterhin leisten können, wird die seit 1995 bestehende Stelle des Fraktionsmitarbeiters (Beschluss des Stadtrates Nr. 95/03/09/325 vom 15.03.1995) von bislang ½ auf ¾ aufgestockt.

Die bisherige Eingruppierung nach IVa BAT-Ost wird nicht erhöht, sondern lediglich in die entsprechende Entgeltstufe des TVöD umgewandelt.

Die durch diesen Beschluss anfallenden Mehrkosten wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2009 berücksichtigt.

Wirtschaftsplan für das Jahr 2009 der JenA4 GmbH

- beschl. am 17.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1586-BV
- 1. Der Wirtschaftsplan 2009 der JenA4 GmbH wird bestätigt.
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2009 der JenA4 GmbH zu genehmigen.
- 3. Die mittelfristige Unternehmensplanung 2009 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 45 T€.

Die modifizierte mittelfristige Planung geht von einer geringen zeitlichen Verschiebung des Abschlusses aller Verkäufe bis zum Jahr 2012 aus.

Die Vermarktung des östlichen Teils wird voraussichtlich aber 2009 bereits abgeschlossen sein.

Weiterhin sollen Grundstücke vorrangig an innovative produzierende Unternehmen veräußert werden, die möglichst 100 Arbeitsplätze pro Hektar Fläche schaffen bzw. erhalten. Dabei zeigte sich bisher, dass solche Unternehmen eher kleinere Grundstücke zwischen 2.000 und 10.000 m² benötigen. Daher soll im Jahre 2009 die Stockholmer Straße in einem Ringschluss zur Brüsseler Straße weitergeführt werden, wie aus anliegendem Lageplan ersichtlich ist. Dadurch entstehen vermarktbare Grundstücke in sehr variablen Größen.

Im Jahr 2012 soll lediglich noch ein geringer als ursprünglich geplanter Teil an Straßenfläche an die Stadt Jena übertragen werden.

Aufgrund der bestehenden Nachfrage an den Flächen kann somit ein größerer Flächenanteil veräußert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2013 soll die Gesellschaft liquidiert werden, die Kapitalkonten werden aufgelöst und an die Gesellschafter zurück gezahlt. Ein operatives Geschäft findet nicht mehr statt.

Zur Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfes soll für 2009 zu Absicherung von Planungs- und Erschließungskosten eine Zahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 100 T€ erfolgen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.



Änderung der Betreuungsverträge für Tagesmütter

- beschl. am 17.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1573-BV
- Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Jena wird beauftragt, bis Ende März 2009 Richtlinien zur qualitativen und finanziellen Sicherung der Tagesmütter der Stadt Jena zu erarbeiten, welche in den Betreuungsverträgen der Tagesmütter Berücksichtigung finden sollen.
- 2. Die Richtlinie tritt nach ihrer Beschlussfassung im Stadtrat in Kraft.
- 3. Entstehende Mehrkosten werden durch die Stadt Jena ausgeglichen.

Begründung:

Die Betreuungsverträge der Tagesmütter sind seit über 10 Jahren im Bereich Kosten der Erziehung nicht nennenswert erhöht wurden, ebenso wie seit 1988 die Sachleistungen der Tagesmütter nicht angeglichen wurden sind. Mit den bisher festgesetzten Kosten in Höhe von 117,00 € pro Monat und Kind (Kosten der Erziehung) in Ganztagsbetreuung, erhält eine Tagesmutter einen Stundensatz von durchschnittlich 0,73 € pro Kind also bei Maximalbdegung einen Stundensatz von 3,65 €. Das ab Januar 2009 in Kraft tretende Kinderfördergesetz verursacht zusätzlich noch nicht absehbare finanzielle Belastungen für Tagesmütter, da bspw. die Steuerfreiheit für Tagesmütter entfällt. Nach Einschätzung des Bundesverbandes für Kindertagespflege können Belastungen von bis zu mehreren hundert Euro monatlich entstehen.

Die Tagespflege ist laut TKJHAG gleichwertig zu sehen und finanziell ebenso zu berücksichtigen wie eine Kindertagesstätte, um ähnliche gute Bedingungen wie in einer KiTa zu ermöglichen. Tagesmütter leisten eine ebenso qualitativ hochwertige Arbeit wie Erzieherinnen in KiTas, welches sich bisher jedoch weder in den geleisteten Kosten zur Erziehung noch bei den Immobilien-Fixkosten oder Sachleistungen widerspiegelt. Um diesem gerecht zu werden, ist eine Überarbeitung der Betreuungsverträge notwendig. Die in Kindertagesstätten zur Verfügung gestellten Immobilien-Fixkosten stehen Tagesmüttern ebenso nicht zur Verfügung. Um eine qualitative Verbesserung in der Tagespflege zu erwirken, ist auch hier eine Überarbeitung notwendig.

Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes 2009

- beschl. am 17.12.2008; Beschl.-Nr. 08/1567-BV
- Der Bürgerhaushalt wird in 2009 weitergeführt und fortentwickelt unter der Voraussetzung: Zur Auswertung der bisherigen Bürgerhaushaltsverfahren und zur Weiterentwicklung 2009 wird im 1. Quartal des Jahres 2009 eine Expertenanhörung durchgeführt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung **Lobeda** o. g. Antrag gestellt:

lfd. Nr.	Flur	Flur- stück	Grund- buchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite Schutzstreifen
1	1	99	798	Abwasserleitung	6 m, 75 m ²
2	2	1/4	803	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrt-recht zu dem Schacht und den Armaturen	6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 100 m ²
3	2	3/7	780	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 44 m ²
4	2	3/10	617	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	6 m (DN 200),



					4 m (DN 150), 52 m ²
5	2	6/6	612	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 48 m ²
6	2	7/6	763	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 48 m ²
7	2	8/5	832	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung	6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 48 m ²
8	2	9/2	1554	Trinkwasserleitung	4 m, 14 m ²
9	2	9/10	799	Trinkwasserleitung	4 m, 40 m ²
10	2	11/11	786	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen	je 4 m, 136 m ²
11	2	11/12	752	Trinkwasserleitung	4 m, 68 m ²
12	2	11/13	805	Trinkwasserleitung	4 m, 68 m ²
13	2	11/14	808	Trinkwasserleitung	4 m, 68 m ²
14	2	11/21	787	Trinkwasserleitung	4 m, 39 m ²
15	2	11/22	797	Trinkwasserleitung	4 m, 10 m ²
16	2	11/29	779	Trinkwasserleitung	4 m, 56 m ²
17	2	11/30	796	Trinkwasserleitung	4 m, 48 m ²
18	2	11/31	807	Trinkwasserleitung	4 m, 60 m ²
19	2	11/32	788	Trinkwasserleitung	4 m, 48 m ²
20	2	11/33	814	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen	6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 83 m ²
21	2	11/34	821	Trinkwasserleitung, Armatur der öffentlichen Trinkwasserleitung	6 m, 186 m ²
22	2	11/47	823	Trinkwasserleitung	4 m, 68 m ²
23	2	11/57	770	Trinkwasserleitung	4 m, 36 m ²
24	2	24	418	Abwasserleitung	6 m, 28 m ²
25	2	25	418	Abwasserleitung	6 m, 52 m ²
26	2	26	418	Abwasserleitung	6 m, 32 m ²
27	2	36/4	1621 bis 1624	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 6 m, 144 m ²
28	2	62	757	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 225 m ²
29	2	146/22	480	Abwasserleitung (im nicht öffentlichen Bereich)	6 m, 6 m ²
30	2	146/29	481	Abwasserleitung	6 m, 2 m ²
31	2	146/32	479	Abwasserleitung	6 m, 6 m ²
32	3	41/5	932	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 102 m ²
33	3	102/6	1813	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör Armaturen der	je 10 m (DN 1200, DN 1000) ie 8 m (DN 600



				öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrt- recht zu den Schächten und den Armaturen	DN 500), je 6 m (DN 400, DN 300, DN 250, DN 200), 4 m (DN 150), 10270 m ²
34	3	102/14	929	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 10 m (DN 1200 und DN 1000), je 4 m (DN 300 u. DN 200), 914m ²
35	3	152/13	949	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	4 m, 39 m ²
36	3	152/15	1474	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und den Armaturen	8 m (DN 600), je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 1338 m ²
37	3	152/21	1543	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 860 m ²
38	3	152/30	954	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 588 m ²
39	3	306	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 600), je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 771 m ²
40	3	307	1702	Abwasserleitung	6 m, 192 m ²
41	3	308	770	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m, 786 m ²
42	3	310	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrt- recht zu den Schächten und den Armaturen	je 8 m (DN 600 und DN 500), je 6 m (DN 400, DN 300, DN 200), 4 m (DN 150), 1696 m ²
43	3	315/4	770	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör	8 m (DN 500), je 6 m (DN 400 und DN 250), 2 m (Stka), 1776 m ²
44	3	317	770	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 30 m ²
45	3	318	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und den Armaturen	je 10 m (DN 1000), 8 m (DN 500), je 6 m (DN 200) 1334 m ²
46	3	319/1	1743	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 10 m (DN 1000), 6 m (DN 200), 256 m ²
47	3	323/2	1702	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 6 m, 180 m ²
48	3	324/2	1701	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	je 6 m, 168 m ²
49	3	326/1	932	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 265 m ²
50	3	328	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und den Armaturen	je 8 m (DN 500), je 6 m (DN 400 und DN 200), 4 m (DN 150) 4292 m ²



51	3	329	1702	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und den Armaturen	je 6 m (DN 300 und DN 200), 4 m (DN 150) 842 m ²
52	3	331	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 1390 m ²
53	3	332/2	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 516 m ²
54	3	335/1	932	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung	je 6 m (DN 300 und DN 200), 4 m(DN 150)14m ²
55	3	336/1	1703	Abwasserleitungen	je 6 m, 63 m ²
56	3	336/3	932	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), je 6 m (DN 400 und DN 200), 4 m (DN 150) 211 m ²
57	3	338/3	1703	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400, DN 300, DN 200), 4 m (DN 150), 802 m ²
58	3	338/5	1703	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150), 950 m ²
59	3	338/7	932	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), je 6 m (DN 400, DN 300, DN 250, DN 200), 4 m (DN 150), 714 m ²
60	3	338/12	770	Abwasserleitung	6 m, 60 m ²
61	3	340/1	1703	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400, DN 300, DN 200), 4 m (DN 150), 178 m ²
62	3	354	932	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 300 und DN 200), 4 m (DN 100) 441 m ²
63	3	355	770	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 474 m ²
64	3	356	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN500), je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), 1064 m ²
65	3	359	954	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 135 m ²
66	3	364	770	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 6 m, 984 m ²
67	3	367	1703	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrt- recht zu den Schächten und den Armaturen	je 6 m (DN 400, DN 300, DN 200), je 4 m (DN 150) 460 m ²
68	3	369	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6, 954 m ²
	_				



69	3	376	932	Abwasserleitungen	je 6 m, 261 m ²
70	3	378	932	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen	je 6 m, 467 m ²
71	3	379	954	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 432 m ²
72	3	380	932	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 13 m ²
73	3	381	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 629 m ²
74	3	383/1	932	Abwasserleitung	6 m, 10 m ²
75	3	386	770	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 390 m ²
76	5	25/11	770	Trinkwasserleitung	4 m, 92 m ²
77	5	25/14	846	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	je 6 m, 230 m ²
78	5	25/15	846	Abwasserleitungen	je 6 m, 24 m ²
79	5	25/19	971 bis 1180	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 1422 m ²
80	5	25/31	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten (im nicht öffentlichen Bereich)	je 10 m (DN 1000), 6 m (DN 200) 597 m ²
81	5	25/35	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 120 m ²
82	5	25/41	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 476 m ²
83	5	89	770	Abwasserleitung	8 m, 12 m ²
84	5	108/1	958	Abwasserleitung	10 m, 100 m ²
85	5	505	932	Abwasserleitung	6 m, 357 m ²
86	5	506	932	Abwasserleitung	6 m, 246 m ²
87	5	514	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 600), je 6 m (DN 400, DN 300, DN 250), 624 m ²
88	5	517	954	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 300, DN 200), 4 m (DN 100) 886 m ²
89	5	521	932	Abwasserleitungen	je 6 m, 800 m ²
90	5	522	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400, DN 300), 4 m (DN 50) 183 m ²
91	5	523	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 806 m ²
92	5	524	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 726 m ²



93	5	525	770	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 270 m ²
94	5	537	932	Abwasserleitungen	je 6 m, 243 m ²
95	5	545	1541	Trinkwasserleitung	6 m, 253 m ²
96	5	548	1541	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 150) 258 m ²
97	5	549	1551	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung	6 m, 294 m ²
98	5	551	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), je 6 m (DN 400, DN 200), 420 m ²
99	5	552	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 440 m ²
100	5	554/1	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 470 m ²
101	5	559	1729 und 501	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 424 m ²
102	5	562	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 132 m ²
103	5	569/1	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 895 m ²
104	5	569/2	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 370 m ²
105	5	571	1251 bis 1320	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 428 m ²
106	5	572	1181 bis 1250	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 235 m ²
107	5	576/2	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 932 m ²
108	5	584	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 248 m ²
109	5	587	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 1253 m ²
110	5	588/1	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 192 m ²
111	5	588/2	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 992 m ²
112	5	589	770	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	6 m, 582 m ²
113	5	592	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 900 m ²
114	5	602	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 8 m (DN 600), je 6 m (DN 300), 1708 m ²
115	5	605	1467	Abwasserleitung	6 m, 6 m ²



116	5	606	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m, 215 m ²
117	5	609	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht und den Armaturen	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 100) 2 m (Stka) 661 m ²
118	5	616	1773	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	8 m (DN 600), 6 m (DN 300), 120 m ²
119	5	617	932	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 500), je 6 m (DN 300, DN 200), 286 m ²
120	5	621	1541	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 200), 4 m (DN 100) 348 m ²
121	5	622	1541	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung	je 6 m (DN 200) 4 m (DN 100), 78 m ²
122	5	624	1541	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitung	je 6 m (DN 200) 4 m (DN 100), 60 m ²
123	5	627	1321 bis 1390	Abwasserleitung	6 m, 250 m ²
124	5	626	1541	Abwasserleitungen, Trinkwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 6 m (DN 400 und DN 200), 4 m (DN 100) 354 m ²
125	5	629	1449	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten und Armaturen	je 10 m (DN 1000 und DN 800), je 6 m (DN 400, DN 300 und DN 200), je 4 m (DN 150 und DN 100), 3424 m ²
126	6	5/26	958	Abwasserleitung	10 m, 63 m ²
127	6	5/56	770	Abwasserleitung	10 m, 17 m ²
128	6	5/64	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrt- recht zu den Schächten und Armaturen	10 m (DN 800), je 6 m (DN 300 und DN 200), je 4 m (DN150 und DN 100) 3800 m ²
129	6	5/83	1761	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	je 8 m (DN 600 und DN 500), 6 m (DN 400) 369 m ²
130	6	5/101	959	Abwasserleitung	6 m, 0 m ²
131	6	21/1	501	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	je 6 m, 240 m ²
132	6	48	1569	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	10 m, 470 m ²
133	6	52	770	Abwasserleitungen	10 m (DN 1000), 8 m (DN 600), 90 m ²
134	6	53/3	770	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m (DN 400), 2 m (Stka), 118 m ²
135	6	54/1	770	Ahwasserleitung Ahwasserhauwerk Geh- und Fahrt-	10 m, 135 m ²



				recht zu dem Bauwerk	
136	6	56/8	770	Trinkwasserleitung	6 m, 9 m ²
137	6	56/12	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerk, Trinkwasserleitung nebst Zubehör, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht und den Armaturen	je 10 m (DN 1200, DN 1000), 6 m (DN 500), 2 m (Stka) 1582 m ²
138	6	57/1	845	Abwasserleitung	8 m, 90 m ²
139	6	57/11	770	Abwasserleitungen nebst Zubehör	10 m (DN 1000), 8 m (DN 600), 2 m (Stka) 150 m ²
140	6	57/21	845	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	8 m (DN 600), je 6 m (DN 400 und DN 300) 864 m ²
141	6	61/4	60	Abwasserleitung	6 m, 156 m ²
142	6	65/4	1718	Abwasserleitung	6 m, 402 m ²
143	6	66	1718	Abwasserleitung	6 m, 144 m ²
144	6	67	1718	Abwasserleitung	6 m, 120 m ²
145	6	71	608	Abwasserleitung	6 m, 120 m ²
146	6	72	48	Abwasserleitung	6 m, 54 m ²
147	6	74	1718	Abwasserleitung	6 m, 420 m ²
148	6	87	770	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung (im nicht öffentlichen Bereich)	je 6 m, 66 m ²
149	6	94	770	Trinkwasserleitungen, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitungen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	6 m (DN 300), 4 m (DN 100) 378 m ²
150	6	96	1718	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen	je 6 m, 575 m ²
151	6	159	3	Trinkwasserleitung	6 m, 642 m ²
152	6	160/2	197	Abwasserleitung	6 m, 51 m ²
153	6	160/3	770	Trinkwasserleitung	6 m, 18 m ²
154	6	172/2	770	Trinkwasserleitungen (im nicht öffentlichen Bereich)	6 m, 36 m ²
155	6	172/3	770	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 54 m ²
156	6	173	770	Abwasserleitungen, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	10 m (DN 1000), 6 m (DN 300), 393 m ²
157	6	174	770	Schutzstreifen für Abwasserleitung DN 1000 (Schutzstreifen für AWL DN 1000 parallel zur Leitungsachse von 3 m auf diesem Flurstück im nicht öffentlichen Bereich)	(DN 1000 im Nachbargrundstück) 3 m 147 m ²
158	7	2/1	770	Trinkwasserleitung	4 m, 80 m ²
159	7	3/8	770	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung	8 m, 4 m, 594 m ²
160	7	3/9	770	Abwasserleitung	8m, 264 m ²



161	7	9/1	770	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrt-recht zu den Ar- maturen (im nicht öffentlichen Bereich)	6 m, 540 m ²
162	7	9/2	770	Trinkwasserleitung	6 m, 360 m ²
163	7	14/6	770	Trinkwasserleitung, Armaturen der öffentlichen Trinkwasserleitung, Geh- und Fahrt-recht zu den Ar- maturen	4 m 1904 m ²
164	7	14/16	770	Trinkwasserleitung nebst Zubehör	6 m (DN 400), 2 m (Stka) 832 m ²
165	7	21/2	770	Trinkwasserleitung	4 m, 88 m ²
166	7	22/3	770	Trinkwasserleitung	4 m, 30 m ²
167	7	22/5	770	Trinkwasserleitung	4 m, 6 m ²
168	7	23/2	770	Trinkwasserleitung	4 m, 20 m ²
169	8	167	845	Trinkwasserleitung	4 m, 84 m ²
170	8	174/8	1762	Trinkwasserleitung	4 m, 156 m ²
171	8	187/16	581	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerk, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht	6 m, 24 m ²
172	8	187/26	725	Abwasserleitung, Abwasserschachtbauwerke, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten	4 m, 68 m ²

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **19.02.2009 – 19.03.2009** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt: Jena, den 09.02.2009

Stadt Jena DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel) (Oberbürgermeister)





Öffentliche Bekanntmachung

Beiratssitzung

Am **10.03.2009**, **14.00** Uhr, findet im Pflegestützpunkt Goethestraße 3b (Goethe Galerie), die nächste Sitzung des **Seniorenbereirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung und Protokollkontrolle
- Auswertung Diskussion des Stadtrates zum Jahresbericht 2008 und Reaktionen
- 3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
- 4. Woche der Generationen
- 5. Sonstiges

Der Beiratsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **24.02.2009, 19.00 Uhr**, findet im Seminarraum im Anbau des Volksbades, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- 2. Protokollbestätigung
- Vorstellung des Preisträgerentwurfes zum Botho-Graef-Kunstpreis
- 4. Förderung des Stadtspeicher e.V. (Beschluss)
- 5. Förderung der Kulturvereine (Fortschreibung des Beschlusses)
- Schillerjahr 2009
- 7. Partnerstädte
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **26.02.2009, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- 4. Mündliche Vorstellung Bauvorhaben "Neubau der anorganischen und analytischen Chemie"
- 5. Grundhafte Erneuerung der Verkehrsanlage "Dresslerstraße/In der Doberau"
- 6. Grundhafter Ausbau der Neugasse
- 7. Diskussion Stand Sportstättenplanung
- 8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Offenes Verfahrens nach VOL/A; Europaweite Ausschreibung

Möblierung und Ausstattung der staatlichen reformpädagogischen Schule "Lobdeburgschule"

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt/Bildungsservice,

Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 00, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung, Regional- oder Lokalbehörde

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Möblierung und Ausstattung der staatlichen reformpädagogischen Schule "Lobdeburgschule"

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung: Lieferung, Hauptort der Leistung: Stadt Jena
- 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Lieferung und

Montage von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen (Klassenräume, Verwaltungsbereiche, Funktionsbereiche)

II.1.8) Aufteilung in Lose:

Ja, 2, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose

Los 1: Klassenraummöbel

ca. 240 Regalschränke, ca. 100 Schränke, ca. 575 Stühle, ca. 370 Tische

Los 2:Büromöbel / Funktionsmöbel

- ca. 15 Regalschränke, ca. 30 Schränke, ca. 680 Stühle, ca. 125 Tische, ca. 2 Miniküchen, Bibliotheksausstattung mit ca. 22 Bibliotheksregalen, mobiles Podestsystem mit ca. 10 Scherenpodeste und Zubehör, ca. 10 Stahl-Lagerregale, ca. 120 Pinnwandtafeln
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.
- II.3) Lieferzeitraum: 13.07.-31.07.2009, 29.-31. KW. 2009



III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern und Nachweise, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und gesetzlicher Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt werden, Details siehe Verdingungsunterlagen

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Referenzliste über Aufträge aus den letzten drei Jahren, die in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind und Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 26.03.2009

Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: Los 1: 7,50 €

Los 2: 7,50 €

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, Zahlungsgrund: 20000.11000Los 1 oder 20000.11000Los 2

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (Verrechnungsscheck oder Kopie des Einzahlungsbelegs). Die Angabe des Zahlungsgrundes ist erforderlich. Eine Rückerstattung des Betrages erfolgt nicht.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 07.04.2009, 9:00 Uhr

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 25.05.2009

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 07.04.2009, 9:00 Uhr in Jena

Hinweis: Die Bieter sind zur Öffnung der Angebote nicht zugelassen, § 22 Nr. 2 Abs. 3 VOL/A.

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361 / 3773 7254, Fax: 0361 / 3773 9354, E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de



VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: vgl. Punkt VI.4.1)

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an die EU: 12.02.2009



Baugrundstück Kunitz, Blumenröschenweg

Grundstücke und Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt je Quadratmeter 277 €, sonit

für die Fläche 4 mit 664 m²: 183.928 € für die Fläche 5 mit 457 m²: 126.589 € für die Fläche 9 mit 652 m²: 180.604 €

Erschließungssituation

Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Elektroenergie und Gas sowie Fernmeldekabel befinden sich im Forstweg.

Informationen zu den Bebauungsmöglichkeiten

Im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (Frau Pfeifer, renate.pfeifer@jena.de, ☎ 03641/495229), können der gesamte Bebauungsplan und die Planzeichnungen eingesehen werden.

Ihre Teilnahme

Wir empfehlen, dass Sie sich vor Gebotsabgabe mit KIJ (☎ 03641/497028) in Verbindung setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 31. März an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Forstweg, Fläche [4, 5 oder 9]" und Ihrem Absender beschriftet ist.



JENA





Baugrundstücke am Forstweg

Grundstücke und Mindestgebot

Das Mindestgebot beträgt je Quadratmeter 277 €, somit

für die Fläche 4 mit 664 m²: 183.928 € für die Fläche 5 mit 457 m²: 126.589 € für die Fläche 9 mit 652 m²: 180.604 €

Erschließungssituation

Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser, Elektroenergie und Gas sowie Fernmeldekabel befinden sich im Forstweg.

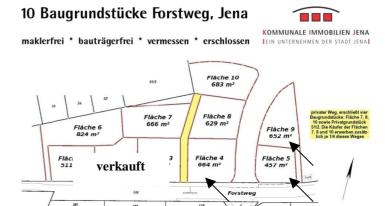
Informationen zu den Bebauungsmöglichkeiten

Im Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26 (Frau Pfeifer, renate.pfeifer@jena.de, (26) 03641/495229), können der gesamte Bebauungsplan und die Planzeichnungen eingesehen werden.

Ihre Teilnahme

Wir empfehlen, dass Sie sich vor Gebotsabgabe mit KIJ (☎ 03641/497028) in Verbindung setzen, um sich über alle mit dem Erwerb zusammenhängenden Fragen zu informieren. Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum 31. März an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten, verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung Forstweg, Fläche [4, 5 oder 9]" und Ihrem Absender beschriftet ist.





Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ/EDV-TK), Paradiesstr. 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena Tel.-Nr. 03641-497006, Fax 03641-497005

Vorhaben:

325 Netzwerkarbeitsstationen

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 € erhoben, der vor Abholung bzw. Zusendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.101500 mit dem Vermerk "Computerausschreibung 2/2009" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab Montag, den 16.02.2009, täglich von 9:00 – 12:00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Abgabe der Angebote bis 09.03.2009 12:00 Uhr.

Die Zuschlagsfrist endet am 30.04.2009.

Vorort-Service ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung (Der Anbieter garantiert deutschsprachigen Service innerhalb einer Stunde im Stadtgebiet Jena).

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Kernberge Värnerschaft des öffentlichen Rechts



Zu der nichtöffentlichen

Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kernberge

am Dienstag den 12. März 2009 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Talschänke in Wöllnitz, ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk der Gemarkungen Ziegenhain, Wöllnitz, Lobeda und Wenigenjena südlich des Gembdenbaches gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Beschluss über Tagesordnung
- Rechenschaftsbericht der Jagdgenossenschaft
- Kassenbericht
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes und Kassenwart
- Modalitäten Auszahlung des Reinertrages
- Verwendung der Rücklagen
- Sonstiges

Anmerkung:

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Jena, den 11.02.2009

Der Vorstand Der Jagdvorsteher Jörg Körner

Staatl. Studienakademie Glauchau - Tag der offenen Tür

Die

Staatliche Studienakademie Glauchau Kopernikusstr. 51 08371 Glauchau Fax: 0 37 63 / 17 31 80 Tel.: 0 37 63 / 17 30 www.ba-glauchau.de

führt unter dem Motto "Karriereschwung durch Theorie und Praxis" am 7. März 2009 ab 9.00 Uhr wieder einen Tag der offenen Tür durch und lädt dazu recht herzlich ein.

Interessenten können sich über die einzelnen Studienmöglichkeiten in den Bereichen Technik und Wirtschaft informieren:

Studienangebote im Bereich Technik:

- Automobilmanagement
- Fertigungsmesstechnik und Qualitätsmanagement
- Hochbau
- Mobile Kommunikation
- Netzwerk- und Medientechnik
- Prozessinformatik
- Produktionstechnik
- Straßen-, Ingenieur- und Tiefbau
- Technische Gebäudesysteme
- Thermische Energietechnik und Versorgungssys-

Studienangebote im Bereich Wirtschaft:

- Bank
- Bauwirtschaft
- Medizinisches Informationsmanagement
- Mittelständische Wirtschaft
- Spedition, Transport und Logistik
- Wirtschaftsinformatik

* (in Vorbereitung)

Die Studieninteressenten haben die Möglichkeit sich am 07.03.2008 ab 09.30 Uhr in der Aula bei einer kompletten Vorstellung des BA-Studiums durch den Direktor der Akademie, informieren zu lassen.

Anschließend besteht die Möglichkeit der Klärung individueller Fragen mit den Leitern der Studiengänge und anderen Mitarbeitern, der Besichtigung des Akademiegebäudes einschließlich des neuen modernen Studien- und Laborgebäudes sowie der neuen Bibliothek und des Studentenwohnheimes.

Die Studienakademie steht Ihren Gästen von 9.00 – 13.00 Uhr offen.

Adressänderungen bitte schriftlich an:

Stadtverwaltung Jena Bereich des Oberbürgermeisters Am Anger 15 07743 Jena Fax 03641-492020

Email: amtsblatt@jena.de

